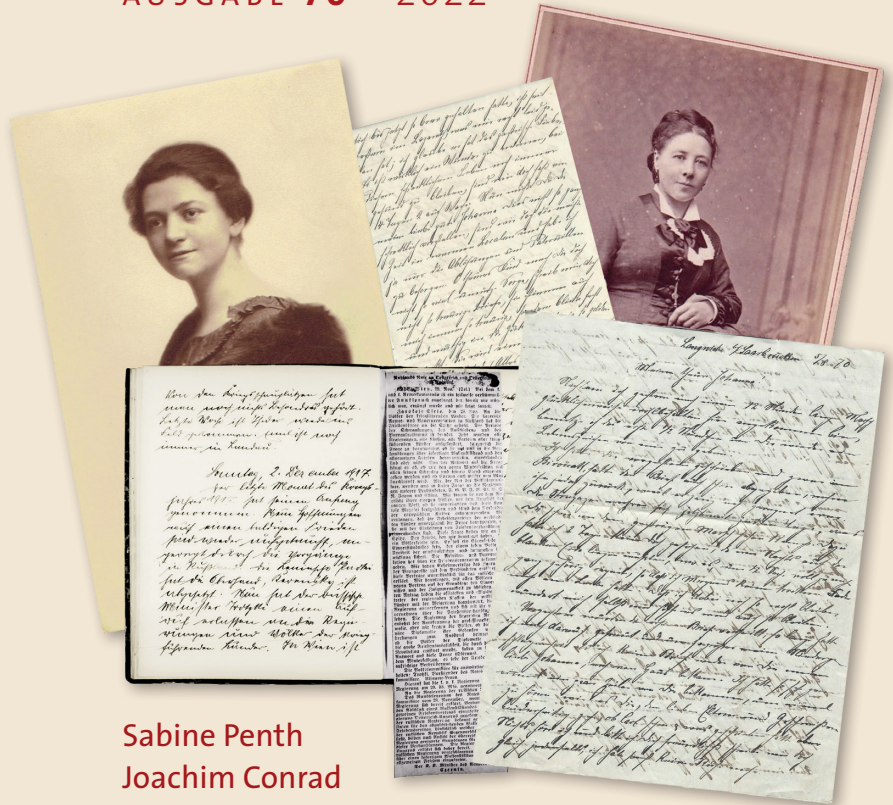


ZGS

ZEITSCHRIFT
FÜR DIE GESCHICHTE
DER SAARGEGEND

AUSGABE 70 – 2022



Sabine Penth
Joachim Conrad
Elias Harth
Hans-Christian Herrmann (Hrsg.)

KRIEGSERINNERUNGEN
UND KRIEGSFOLGEN

Sabine Penth
Joachim Conrad
Elias Harth
Hans-Christian Herrmann (Hrsg.)

Kriegserinnerungen und Kriegsfolgen

Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend

Redaktion:

Sabine Penth, Joachim Conrad, Elias Harth,
Hans-Christian Herrmann

Im Auftrag des Historischen Vereins für die Saargegend e. V.

Band 70 (2022)

Sabine Penth
Joachim Conrad
Elias Harth
Hans-Christian Herrmann (Hrsg.)

Kriegserinnerungen und Kriegsfolgen

Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 70 (2022)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische
Daten sind im Internet über www.dnb.de abrufbar

wbg Academic ist ein Imprint der wbg

© 2023 by wbg (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt

Die Herausgabe des Werkes wurde durch die Vereinsmitglieder der wbg ermöglicht.

Umschlagsabbildungen: Portrait von Alma Behr, Autorin des „Kriegstagebuchs

A. Weiler“ [Privatarchiv Margaret und Eve Berman]; im Tagebuch von Alma Behr

zum 2.12.1917 angehefteter Zeitungsausschnitt mit Wortlaut des Telegramms mit

dem russischen Friedensangebot; Briefe von Hermann Dörken [Brief Nr. 3

vom 5. August 1870 aus Landsweiler bei Lebach, S. 1 und Brief Nr. 18 vom 12. Januar 1871

aus Thoire (Département Côte-d’Or)]; Foto von Johanna Eicken (Empfängerin der

Briefe von Hermann Dörken) nach einer kaiserzeitlichen Photographie von Carl

Freund aus Elberfeld (Wuppertal)

Satz: Marie Luise Strohm-Georg, M.A.

Gedruckt auf säurefreiem und

alterungsbeständigem Papier

Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.wbg-wissenverbindet.de

ISBN 978-3-534-30008-2

Elektronisch ist folgende Ausgabe erhältlich:

eBook (pdf): 978-3-534-30008-2

INHALTSÜBERSICHT

Nachruf

Joachim Conrad

Dr. Wolfgang Laufer (1940–2022) 9

„Kriegserinnerungen und Kriegsfolgen“

Beiträge zum Schwerpunktthema

Thomas Dorfner

Der Preis der Freiheit.

Der Freikauf des Soldaten Bernhard Teutschmann aus osmanischer
Gefangenschaft (1605–1611) 13

Hans-Joachim Kühn

Hermann Dörkens Briefe aus dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/71
an seine Braut 39

Jutta Haag

Ein Stein des Anstoßes – der Lulustein in Saarbrücken:
ein vergessenes Denkmal auf der Saarbrücker Bellevue 101

Anton Schwindt und Franz Josef Schäfer

Der Schneider Mathias Steinmetz aus Uchtelfangen und seine Tochter Anna –
Tagebuchsreiberin zum Ersten Weltkrieg 135

Franz Josef Schäfer und Helmut Sittinger

Das Tagebuch der Homburger jüdischen Familie Weiler/Behr aus den Jahren
1917 bis 1920 161

Wolfgang Laufer†

Die Räumung der Heil- und Pflegeanstalt Merzig bei Kriegsbeginn 1939:
Evakuierung oder Todeszug? – Ein Diskussionsbeitrag 235

Weitere Beiträge

Joachim Conrad

„Wir haben jeden Sonntag ein gefülltes Gotteshaus“
Die altkatholische Gemeinde im Saarland 249

Michael Sander

100 Jahre parlamentarische Vertretung der Bevölkerung des
Schwerindustriegebietes an der Saar:
Der Landesrat des Saargebietes 1922 bis 1935 295

Gisela Tascher

„Euthanasie“ und Zwangssterilisation im Saarland 1935 bis 1945 337

Hans-Christian Herrmann

65 Jahre Bundesland Saarland – Identität im Wandel.
Verblasst die Frankreich-Orientierung? 357

Miszellen

Hubert Kesternich

„Eisenzeit in SaarLorLux“ – Auflistung der Errata 397

Neues aus saarländischen Archiven und Bibliotheken

Hans-Christian Herrmann

Digitalangebot des Saarbrücker Stadtarchivs
«Jüdisches Leben in Saarbrücken und im Saarland» online 415

Bericht über die Tätigkeit des Vereins 421

Nachruf

Dr. Wolfgang Laufer
(17. März 1940 – 23. Mai 2022)

Am 23. Mai 2022 verstarb der frühere Leiter des Landesarchivs Saarbrücken, Dr. Wolfgang Laufer, im Alter von 82 Jahren und wurde in Dudweiler bestattet. Er war seit 1966 Mitglied im Historischen Verein für die Saargegend, engagierte sich in den Jahren 1974 bis 1989 im Wissenschaftlichen Ausschuss des Historischen Vereins und arbeitete im Redaktionskreis der „Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend“ von 1975 bis 1989 mit. In den Jahren 1977 bis 1988 war er Obmann im Vorstand des Vereins.



Dr. Wolfgang Laufer
[Foto: Familienbesitz Barbara Keller]

In Bübingen verbrachte er seine Kindheit und erfuhr eine gediegene Ausbildung auf dem Aufbaugymnasium der Steyler Missionare in Geilenkirchen, bevor er 1958 an das Staatliche Aufbaugymnasium nach Lebach wechselte, wo er 1961 Abitur machte. Nach dem Studium der Germanistik, Kunstgeschichte und Geschichte an der Universität des Saarlandes promovierte er 1971 zum Dr. phil. in Saarbrücken. Es war sein Wunsch, in den Archivdienst zu gehen, und so absolvierte er seine Ausbildung an der Archivschule in Marburg und trat als Archivassessor in den Dienst des Landesarchivs Saarbrücken. 1988 wurde er zum Archivdirektor ernannt. Nach der Pensionierung von Prof. Dr. Hans-Walter Herrmann übernahm Dr. Wolfgang Laufer 1995 die Leitung des Landesarchivs, die er bis 2003 innehatte, aber erst im Jahr 2000 erfolgte die formale Ernennung zum Direktor des Landesarchivs.

Neben seinen zahlreichen Aufsätzen unter anderem in der „Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend“ – auch in diesem Band erscheint ein Beitrag aus

seiner Feder posthum – sind drei Bücher besonders zu nennen: Zuerst seine Dissertation „Die Sozialstruktur der Stadt Trier in der frühen Neuzeit“, sodann seine beiden Bübingen-Bände, eine Verbeugung vor der Heimat. Der erste – Bübingen ein Dorf im Alten Reich – erschien 1989 und wurde vom Verfasser dieses Nachrufes in den „Saarbrücker Heften“ rezensiert als ein Musterbeispiel dafür, wie Ortschroniken aussehen sollten. Den zweiten Band über die Zeit 1815 bis 1914 rezensierte derselbe in der Zeitschrift des Vereins 2018. Prof. Dr. Heinz Quasten legte 2015 Laufers Aufsätze zur Herrschaft Blieskastel vor. Die Referate der Internationalen Archivfachtagung in Saarbrücken im Oktober 2000 publizierte er 2003 im Band „Archive diesseits und jenseits der Grenzen. Geschichte und Aufgaben, Gemeinsamkeiten und Unterschiede“. In allen seinen Werken spürt man die Genauigkeit des im Archivwesen geschulten Historikers. Sie haben bleibenden Wert.

Wolfgang Laufer war verheiratet, hatte eine Tochter und Enkelkinder. Ihnen allen gilt unsere Anteilnahme. Dem Menschen und Forscher gebühren Dank und Respekt sowie eine bleibende Erinnerung.

*Prof. Dr. Joachim Conrad,
Vorsitzender des Historischen Vereins für die Saargegend*

„Kriegserinnerungen und Kriegsfolgen“

Beiträge zum Schwerpunktthema

Der Preis der Freiheit

Der Freikauf des Soldaten Bernhard Teutschmann aus osmanischer Gefangenschaft (1605–1611)*

Von Thomas Dorfner

Am 1. Juli 1610 wurde Bernhard Teutschmann für vierzig Tage aus osmanischer Gefangenschaft entlassen, um in Prag sein Lösegeld zu holen. Teutschmann, Sohn eines Saarbrücker Goldschmieds, blickte zu diesem Zeitpunkt auf acht Jahre in Gefangenschaft zurück, die er teilweise in der Festung Yedikule bei Istanbul, teilweise auf einer Galeere im Mittelmeer verbracht hatte.¹ Im Sommer 1610 erhielt er jedoch die Möglichkeit, in die kaiserlichen Erblande zu reisen, um die zuvor vereinbarte Summe von 2000 Gulden einzusammeln und „seinen beiden herrn, den Türcken“, zu bringen.² Teutschmann reiste von der osmanischen Festungsstadt Ofen (Budapest) in die rund fünfhundert Kilometer entfernte Residenzstadt Prag, um dort seinen mit Abstand wichtigsten Korrespondenzpartner der letzten Jahre zu treffen: Matthias von Hirschbach, Kanzler des Grafen von Nassau-Saarbrücken, unterhielt seit 1606 einen intensiven Briefwechsel mit Teutschmann. Parallel dazu hatte der Kanzler „bey Chur, Fürsten, Grafen, Herrn, vom Adel und andern guten ehrlichen Leuten [...] in Italien, in Ungarn, in Francken, wie nicht weniger in Teutschland“ um Unterstützung gebeten, um den mittellosen Gefangenen freikaufen zu können.³

* Dieser Aufsatz wurde erstmals veröffentlicht in: Frühneuzeit-Info 31 (2020), S. 126–139. Für die Erlaubnis zur Zweitveröffentlichung danke ich der Redaktion der Frühneuzeit-Info herzlich.

1 Zur Chronologie des Langen Türkenkriegs vgl. Jan Paul Niederkorn: Die europäischen Mächte und der „Lange Türkenkrieg“ Kaiser Rudolfs II. (1593–1606), Wien 1993, S. 10–20; zur Festung Yedikule vgl. Hamide Burcu Özgüven: Early Modern Military Architecture in the Ottoman Empire, in: Nexus Network Journal 16 (2014), S. 737–749, hier S. 743–744.

2 Kanzler Hirschbach an Graf Ludwig II., 22. August 1610. Landesarchiv Saarbrücken (= LA). Best. Nassau-Saarbrücken II Nr. 2883, 94r.

3 Ebda., 95v.



Abb. 1: Festung Yedikule bei Istanbul 2013 [Foto: Maurice Jelinski]

Teutschmanns Fall mag auf den ersten Blick außergewöhnlich, ja spektakulär erscheinen, er ist jedoch – genau besehen – in doppelter Hinsicht repräsentativ. In den gut einhundert Jahren zwischen dem Beginn des Langen Türkenkriegs (1593) und dem Ende des Großen Türkenkriegs (1699) gerieten – erstens – tausende Kombattanten aus allen Regionen und sozialen Schichten des Alten Reiches in osmanische Gefangenschaft.⁴ Helmut Lahrkamp beispielsweise weist anschaulich einen kontinuierlichen „Strom entlassener Gefangener“ nach, der in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die denkbar weit von den Kriegsschauplätzen entfernten westfälischen Städte passierte.⁵ Zweitens gingen einer Freilassung oftmals zeitintensive Verhandlungen über die Höhe des Lösegelds („Ranzion“) oder die Auswechslung gegen einen osmanischen Gefangenen voraus.⁶ Das Gros der Gefangenen erlangte daher erst nach einigen Monaten beziehungsweise Jahren wieder die Freiheit.⁷

4 Zur Teilnahme norddeutscher Soldaten an den Türkenkriegen, vgl. Antjekathrin Graßmann: „... er fragte den Teufel nach ihren Leuten!“ Lübecker im Türkenkrieg 1664, in: Zeitschrift für Lübeckische Geschichte 93 (2013), S. 167–194.

5 Helmut Lahrkamp: Rückwirkungen der Türkenkriege auf Westfalen, in: Westfälische Zeitschrift. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 129 (1979), S. 89–108, hier S. 93.

6 Karl Jahn zeigte sich 1961 erstaunt, „wieviel Mühe, ja welchen Ärger“ Amtsträger mit dem Freikauf der zahlreichen Kriegsgefangenen hatten. Karl Jahn: Zum Loskauf christlicher und türkischer Gefangener und Sklaven im 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 111 (1961), S. 63–85, hier S. 72.

7 Der Nürnberger Landsknecht Johann Wild geriet 1604 in Gefangenschaft und kehrte 1611 in seine Heimatstadt zurück. Vgl. Johann Wild: Reysbeschreibung eines Gefangenen Christen Anno 1604, hg. v. Georg Narciss, Stuttgart 1964.

Eine mikrohistorische Analyse des Falls Bernhard Teutschmann ist in dreifacher Weise geeignet, um Erkenntnisse über die Handlungsmöglichkeiten, Praktiken und Netzwerke, aber auch die Wahrnehmungen der an Lösegeldverhandlungen beteiligten Akteure zu gewinnen.⁸ Erstens wird mit diesem Aufsatz die *agency* eines einfachen Kriegsgefangenen im Osmanischen Reich umfassend analysiert. Es wird nachgewiesen, dass Teutschmann während seiner Haft keineswegs ‚sozial tot‘ war, sondern über Handlungsmöglichkeiten verfügte, um letztlich seine Freilassung zu erwirken.⁹ Zweitens wird der Aufsatz erläutern, warum Obrigkeiten im Alten Reich sowohl ökonomisches Kapital als auch ein hohes Maß an Zeit investierten, um Soldaten niedriger sozialer Herkunft freizukaufen. Drittens kann die in den Kriegen zwischen Kaiser und Sultan gängige Praxis beleuchtet werden, dass Gefangene das Lösegeld für die Aufhebung ihrer Unfreiheit selbst abholten und überbrachten.¹⁰ Eine solche Analyse erscheint umso gebotener, da in der Forschung irrige Vorstellungen über das ‚Ranzion holen‘ kursieren und die Praxis als ein „aus heutiger Sicht fast unverständliches Phänomen“ bezeichnet wurde.¹¹

Die Forschung schenkte den Lösegeld- und Austauschverhandlungen in der habsburgisch-ungarischen Grenzregion lange Zeit kaum Beachtung, sondern widmete sich stattdessen bevorzugt der Mittelmeersklaverei, mithin dem Freikauf von Gefangenen aus den Händen maghrebinischer Korsaren.¹² Es ist

8 Die methodischen Anregungen stammen zuvörderst von Otto Ulbricht: *Mikrogeschichte. Menschen und Konflikte in der Frühen Neuzeit*, Frankfurt am Main/New York 2009, bes. S. 10–21; zur Frage nach der Repräsentativität von mikrohistorisch gewonnenen Erkenntnissen siehe Jürgen Schlumbohm: *Mikrogeschichte – Makrogeschichte. Zur Eröffnung einer Debatte*, in: Ders. (Hg.): *Mikrogeschichte – Makrogeschichte, komplementär oder inkomensurabel?*, Göttingen 1998, S. 7–32, hier S. 28 f.

9 In Anlehnung an Orlando Patterson: *Slavery and Social Death. A Comparative Study*, Cambridge 1982.

10 Zur Unterscheidung zwischen „privaten Ranzionsholern“ und dem organisierten „fundraising“ klerikaler Orden siehe Stefano Saracino: *Das Engagement griechisch-orthodoxer Almosenfahrer im Alten Reich für die Sklavenbefreiung. Hochmobile Akteure und ihre Verankerung in der frühneuzeitlichen „Kriegsökonomie“*, in: *Frühneuzeit-Info* 30 (2019), S. 133–148, hier S. 136.

11 Leopold Toifl: *Fürstenfeld im Ausnahmezustand. Die Besetzung der Stadt durch die Röder’schen Arkebusierreiter im Frühjahr 1593*, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark* 100 (2009), S. 381–396, hier S. 394.

12 Linda Colley: *Captives. Britain, Empire and the World, 1600–1850*, London 2002; und Robert C. Davis: *Christian Slaves, Muslim Masters. White Slavery in the Mediterranean, the Barbary Coast, and Italy, 1500–1800*, Basingstoke 2004. Aus der deutschen Forschung sind zu nennen Martin Rheinheimer: *Der fremde Sohn. Hark Olufs’ Rückkehr aus der Sklaverei*, Neumünster

das Verdienst der BeiträgerInnen des Sammelbands von Géza Dávid und Pál Fodor, im Jahr 2007 sowohl die Lösegeldverhandlungen als auch die Versklavung von Kriegsgefangenen auf dem Balkan in den Blick genommen zu haben.¹³ In dem breit rezipierten Sammelband werden jedoch Kombattanten aus dem Alten Reich und deren Freikauf nicht beleuchtet. In methodischer Hinsicht ist indes zu monieren, dass Dávid und Fodor die Begriffe „Sklave“ und „Gefangener“ durchgängig synonym gebrauchen. Diese terminologische Unschärfe kritisierte bereits Manja Quakatz, die sich in mehreren Aufsätzen sowie in ihrer noch unpublizierten Dissertation muslimisch-osmanischen Kriegsgefangenen im Alten Reich widmet.¹⁴ Dieser Beitrag wird indes zeigen, dass sich Teutschmanns Status 1609 signifikant änderte: Der Kriegsgefangene ging durch eine Schenkung in die private Sklavenökonomie über, was u. a. eine signifikante Erhöhung des Lösegeldes zur Folge hatte.¹⁵

Für den Freikauf deutschsprachiger Kombattanten, die auf dem Balkan in osmanische Kriegsgefangenschaft geraten waren, fehlen hingegen Studien. Lediglich Elisabeth Watzka-Pauli analysiert in ihrer Dissertation das Fundraising sowie die organisierten Gefangenenfreikäufe des österreichischen Trinitarierordens.¹⁶ Watzka-Paulis Perspektive ist jedoch die des Ordens, folglich erscheinen Gefangene zumeist als zur Passivität verurteilte Objekte. Die Autorin untersucht zunächst in extenso Genese und Strukturen des Ordens, um dann im eigentlichen Hauptteil die 31 Befreiungsunternehmungen der Trinitarier chronologisch zu schildern. Der Mangel an Studien ist nicht zuletzt auf die diffigile Quellenlage zurückzuführen. Wie Daniel Hershenzon treffend betont, schu-

2001; sowie Magnus Ressel: *Zwischen Sklavenkassen und Türkenpässen. Nordeuropa und die Barbaresken*, Berlin/Boston 2012.

13 Géza Dávid/Pál Fodor (Hg.): *Ransom Slavery Along the Ottoman Borders (Early Fifteenth–Early Eighteenth Centuries)*, Leiden 2007.

14 Manja Quakatz: „... denen Sklaven gleich gehalten werden“. Muslimisch-osmanische Kriegsgefangene im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (1683–1699), in: *WerkstattGeschichte* 66/67 (2014), S. 97–118, hier S. 107; sowie dies.: *Die Sesselträger des Kurfürsten. Muslimisch-osmanische Gefangene aus dem Osmanischen Reich als religiöse Minderheit im München des späten 17. Jahrhunderts*, in: Eric Piltz/Gerd Schwerhoff (Hg.): *Gottlosigkeit und Eigensinn. Religiöse Devianz im konfessionellen Zeitalter*, Berlin 2015, S. 387–411.

15 Salvatore Bono unterscheidet in seinen Publikationen zur Mittelmeersklaverei zwischen staatlichen und privaten Sklaven. Siehe z.B. Salvatore Bono: *Schiavi. Una storia mediterranea (XVI–XIX secolo)*, Bologna 2016.

16 Elisabeth Watzka-Pauli: *Triumph der Barmherzigkeit. Die Befreiung christlicher Gefangener aus muslimisch dominierten Ländern durch den österreichischen Trinitarierorden 1690–1783*, Göttingen 2016.

fen die Lösegeldverhandlungen „an immense amount of paperwork“, eine systematische Suche nach einschlägigen Archivalien ist jedoch zeitintensiv.¹⁷ Entsprechend richtete die Geschichtswissenschaft ihr Augenmerk bisher vor allem auf die Berichte, die ehemalige Gefangene wie Hans Schildtberger oder Michael Heberer Jahre beziehungsweise Jahrzehnte nach ihrer Freilassung publizierten.¹⁸ Teutschmann hingegen veröffentlichte nach seinem Freikauf keinen Bericht über seine Jahre im Osmanischen Reich, weshalb ihn die Geschichtswissenschaft bis dato nicht wahrgenommen hat. Es existiert lediglich ein sechsseitiger Aufsatz des Saarbrücker Heimatforschers August Hermann Jungk aus dem Jahr 1909, der wissenschaftlichen Standards in keiner Weise genügt.¹⁹

Die Akte zur Causa Teutschmann wird im Landesarchiv Saarbrücken verwahrt und hat einen Umfang von 106 beidseitig beschriebenen Blättern. Sie enthält vierzehn Briefe Teutschmanns, außerdem zahlreiche von Kanzler Hirschbach verfasste Briefkonzepte sowie an ihn adressierte Schreiben verschiedener Akteure. Wie ein zeitgenössischer Vermerk belegt, ist nur rund ein Viertel des ursprünglich von Kanzler Hirschbach verwahrten Schriftguts erhalten geblieben, das im August 1610 stattliche „221. Stückh“ umfasste.²⁰ Ein Teil des Schriftguts wurde wohl erst im Laufe des 19. Jahrhunderts kassiert, denn im Landeshauptarchiv Koblenz ist eine von Archivrat Heinrich Beyer (1806–1886) angefertigte Abschrift eines Briefes von Bernhard Teutschmann an seinen Vater Hans überliefert (6. Juni 1606).²¹ Das Original dieses Briefs findet sich nicht in

17 Daniel Hershenzon: *The Captive Sea. Slavery, Communication, and Commerce in Early Modern Spain and the Mediterranean*, Philadelphia 2018, S. 75; die Rechercheproblematik betont Martin Scheutz: „Ist mein schwalben wieder ausbliben“. Selbstzeugnisse von Gefangenen in der Frühen Neuzeit, in: *Comparativ* 13 (2003), S. 189–210, hier S. 189 f.

18 Siehe exemplarisch Michael Weithmann: Ein Baier unter „Türcken und Tartaren“. Hans Schildtbergers unfreiwillige Reise in den Orient, in: Hedda Reindl-Kiel/Seyfi Kenan (Hg.): *Deutsch-türkische Begegnungen. Festschrift für Kemal Beydilli*, Berlin 2013, S. 63–87; Claudia Ulbrich: „Hat man also bald ein solches Blutbad, Würgen und Wüten in der Stadt gehört und gesehen, daß mich solches jammert wider zu gedenken...“. Religion und Gewalt in Michael Heberer von Bretens „*Aegyptiaca Servitus*“ (1610), in: Kaspar von Greyerz (Hg.): *Religion und Gewalt. Konflikte, Rituale, Deutungen (1500–1800)*, Göttingen 2006, S. 85–108; sowie Peter Burschel: *Verlorene Söhne. Bilder osmanischer Gefangener in der Frühen Neuzeit*, in: Birgit Emich/Gabriela Signori (Hg.): *Kriegs/Bilder in Mittelalter und Früher Neuzeit*, Berlin 2009, S. 157–182.

19 August Hermann Jungk: Ein Saarbrücker in türkischer Gefangenschaft (Bernhard Teutschmann 1603–11), in: *Mitteilungen des Historischen Vereins für die Saargegend* 9 (1909), S. 265–270.

20 Der Vermerk findet sich auf der letzten Seite eines Schreibens von Kanzler Hirschbach an Graf Ludwig II., 22. August 1610. LA Saarbrücken. Best. Nassau-Saarbrücken II Nr. 2883, 95v.

21 Bernhard Teutschmann an Hans Teutschmann, 6. Juni 1606 [Abschrift]. Landeshauptarchiv Koblenz (künftig: LHA), Best. 700,060, Heinrich Beyer (1806–1886), Sachakte 23.

der Saarbrücker Akte. Trotz der substanziellen Kassation eignet sich der Fall Teutschmann für eine „aus großer Nähe vorgenommene Untersuchung“, um allgemeinere Aussagen über den Freikauf von Kombattanten treffen zu können.²²

In diesem Aufsatz wird zunächst ein knapper Blick auf Teutschmanns Vita geworfen. Anschließend werden Teutschmanns Selbstdarstellungsstrategien sowie die Alteritätsdiskurse, auf die er zurückgriff, um osmanische Akteure zu charakterisieren, analysiert.²³ In einem dritten Schritt werden Kanzler Hirschbachs intensive Bemühungen rekonstruiert, ein Netzwerk einflussreicher Vermittler und Fürsprecher zu etablieren, um den gräflichen Untertan freikaufen zu können.²⁴ Im Anschluss wird das ‚Ranzion holen‘, also die gängige Praxis analysiert, Gefangene bzw. Sklaven für eine gewisse Zeit freizulassen, damit sie das vereinbarte Lösegeld selbst abholten und überreichten. Der Aufsatz wird mit der Frage abgerundet, welchen Preis Teutschmann nach seiner Rückkehr für seine Freiheit zahlen musste.

Die Odyssee vor der Gefangenschaft. Eine Annäherung an Teutschmanns Vita

Teutschmann erhielt im April 1605 – nach über zweieinhalb Jahren Haft – die Erlaubnis, Briefe zu schreiben, um Geld für seinen Freikauf aufzubringen. Die osmanischen Amtsträger erachteten ihn für wertvoll genug, um ihn Freikauf- bzw. Auswechslungsverhandlungen beginnen zu lassen.²⁵ Teutschmanns erster Brief, verfasst am 10. April in der Festung Yedikule, ist an seine Eltern adressiert und wurde u. a. durch den Straßburger Kaufmann Matthias Karcher nach Saarbrücken transportiert.²⁶ Für Teutschmann stellte die Kontaktaufnahme mit seinen Eltern allerdings eine enorme Herausforderung dar: Einerseits musste er

22 Carlo Ginzburg: Mikro-Historie. Zwei oder drei Dinge, die ich von ihr weiß, in: *Historische Anthropologie* 1 (1993), S. 169–192, hier S. 181.

23 Grundlegend Almut Höfert: Den Feind beschreiben. „Türkengefahr“ und europäisches Wissen über das Osmanische Reich, Frankfurt a. M. 2003.

24 Kanzler Hirschbach an Graf Ludwig II., 13. November 1606. LA Saarbrücken. Best. Nassau-Saarbrücken II Nr. 2883, 31v.

25 Unbemittelten Kriegsgefangenen wurde ein Lösegeldverfahren nicht selten verwehrt. Vgl. Scheutz: „Ist mein schwalben wieder ausbliben“ (wie Anm. 17), S. 198.

26 Bernhard Teutschmann an Hans Teutschmann, 10. April 1605, LA Saarbrücken. Best. Nassau-Saarbrücken II Nr. 2883, 9r–11v.

seine Eltern, auf deren finanzielle Unterstützung er nun angewiesen war, um Verzeihung bitten, dass er sie „in 9 gantzer jahr mitt [...] mit einem Wortt schriftlich begrüßet habe“, ihnen also keinen einzigen Brief geschrieben hatte.²⁷ Andererseits musste er sie über seinen Lebensweg zwischen 1596 und 1605 informieren – ein Glücksfall für HistorikerInnen.

Vater Hans, ein Goldschmied, hatte 1594 und 1595 erhebliches ökonomisches Kapital aufgebracht, um Bernhard eine Karriere im Fürstendienst zu ermöglichen.²⁸ Nachdem Bernhard in Metz Französisch erlernt und sein Latein perfektioniert hatte, sandte ihn der Vater 1596 nach Speyer, um am Reichskammergericht bei einem Prokurator oder Advokat juristische Kenntnisse zu erwerben.²⁹ Allerdings reiste Bernhard nach nur kurzem Aufenthalt in Speyer eigenmächtig weiter nach Heidelberg, worüber er seinen Vater bereits nicht mehr informierte. 1605 rechtfertigt er seine rasche, eigenmächtige Weiterreise damit, dass aufgrund einer Seuche die „Doctores einer da, der andre dort hin verweist gewesen“ seien.³⁰ Wie der Gemeine Bescheid des Reichskammergerichts vom 9. August 1596 belegt, grassierte zu dieser Zeit in Speyer tatsächlich eine Seuche, weshalb die wenigen in der Stadt verbliebenen Gerichtsangehörigen zu umfangreichen Vorsichtsmaßnahmen aufgerufen wurden.³¹ Mit der Weiterreise in die Residenz- und Universitätsstadt Heidelberg verband Teutschmann die Hoffnung, in die Dienste eines Adligen treten zu können. Diese Hoffnung erfüllte sich jedoch weder in Heidelberg noch in den anschließend bereisten Städten Tübingen, Nürnberg sowie Regensburg. Erst am Kaiserhof in Wien gelang es Teutschmann, in die Dienste eines „Oestereichische[n] Freyherr[n] von Seyendorff [sic!]“ zu treten, den er auf dessen Bildungsreise nach Italien begleitete.³²

27 Ebd., 9r.

28 Teutschmanns Geburtsjahr konnte nicht ermittelt werden, da die evangelischen Kirchenbücher der Stadt Saarbrücken erst ab dem Jahr 1622 überliefert sind.

29 Zur Bedeutung Speyers um 1600 siehe Anette Baumann/Joachim Kemper (Hg.): Speyer als Hauptstadt des Reiches. Politik und Justiz zwischen Reich und Territorium im 16. und 17. Jahrhundert, Berlin/Boston 2016.

30 Bernhard Teutschmann an Hans Teutschmann, 10.4.1605, LA Saarbrücken. Best. Nassau-Saarbrücken II Nr. 2883, 9r.

31 Peter Oestmann (Hg.): Gemeine Bescheide, Teil 1, Reichskammergericht 1497–1805, Köln/Weimar/Wien 2013, S. 292–293.

32 Bernhard Teutschmann an Hans Teutschmann, 10.4.1605, LA Saarbrücken. Best. Nassau-Saarbrücken II Nr. 2883, 9r. Möglicherweise handelt es sich um Johann Georg von Zinzendorf, der

Die Reisegruppe hielt sich zunächst ein Jahr in der renommierten Universitätsstadt Padua auf. Während dieser Zeit sei er „so viel mihr möglich gewesen meinen Studiis“ nachgegangen.³³ Wie diese verklausulierte Bemerkung bereits vermuten lässt, war Teutschmann nicht an der Universität Padua immatrikuliert.³⁴ Im Anschluss unternahm die Gruppe eine eineinhalbjährige Italienreise, die – nach Aufhalten in Florenz, Siena, Rom und Neapel – in Mailand ein abruptes Ende fand. Sein Herr sei „erkrancktt und mit todt abgangen“, woraufhin Teutschmann allein nach Padua zurückkehrte, um eine neue Anstellung zu finden, was jedoch misslang.³⁵ Im Februar 1599 hatte Teutschmann seine Ersparnisse aufgebraucht und kehrte mittellos nach Wien zurück.

Am Kaiserhof fand er dank seiner Sprachkenntnisse rasch eine neue Anstellung, die ihn jedoch in das Kriegsgeschehen auf dem Balkan verwickelte. Er diente ab Sommer 1599 einem „Italischen Graffen“ als „Dollmetsch“ und war als ziviler Bediensteter mittelbar am Gefecht um die Festung Pápa (1600) und an der Eroberung Stuhlweißenburgs (Székesfehérvár, 1601) beteiligt.³⁶ Als osmanische Truppen im August 1602 versuchten, Stuhlweißenburg zurückzuerobern, befand sich Teutschmann unter den Belagerten. Er war wenige Monate zuvor in den Dienst des Stadtkommandanten, Johann Markus Graf Isolano, gewechselt.³⁷ Als die Stadt am 29. August 1602 an die Osmanen übergeben wurde, töteten die Belagerer einen Teil der einfachen kaiserlichen Soldaten, Teutschmann hingegen hatte das Glück mit den Offizieren in Gefangenschaft geführt zu

zu dieser Zeit in Padua immatrikuliert war. Vgl. Elisabetta Dalla Francesca Hellmann (Hg.): *Matricula iuristarum (1546–1605)*, Padua 2007, S. 418.

33 Bernhard Teutschmann an Hans Teutschmann, 10.4.1605, LA Saarbrücken. Best. Nassau-Saarbrücken II Nr. 2883, 9r.

34 Vgl. Lucia Rossetti (Hg.): *Matricula Nationis Germanicae Artistarum in Gymnasio Patavino (1553–1721)*, Padua 1986; sowie Dalla Francesca Hellmann (Hg.): *Matricula iuristarum* (wie Anm. 32).

35 Bernhard Teutschmann an Hans Teutschmann, 10. April 1605. LA Saarbrücken. Best. Nassau-Saarbrücken II Nr. 2883, 9v.

36 Ebd., 9v. Die Festung Pápa wurde von französischen Truppen gehalten. Vgl. Caroline Finkel: *French Mercenaries in the Habsburg-Ottoman War 1593–1606. The Desertion of the Papa Garrison to the Ottomans in 1600*, in: *Bulletin of the School of Oriental and African Studies* 55 (1992), S. 451–471.

37 Der ADB-Artikel zu Johann Ludwig Graf Isolano enthält einige biographische Anmerkungen zu dessen Vater, Graf Johann Markus. Herrmann Hallwich: *Art. Johann Ludwig Graf Isolano*, in: *ADB* 14 (1881), S. 637–640.

werden.³⁸ Er wurde zunächst über Ofen nach Belgrad transportiert, wo er ein Jahr lang Zwangsarbeit leistete. 1603 verlegte man ihn gemeinsam mit weiteren Gefangenen in die Festung Yedikule bei Istanbul, die im Laufe des 16. Jahrhunderts zu einem Gefängnis für hochrangige Gefangene geworden war.³⁹

Der Friedensvertrag von Zsitvatorok beendete am 11. November 1606 zwar den 13-jährigen Krieg zwischen Kaiser und Sultan, veränderte Teutschmanns Situation allerdings in keiner Weise. Die Kriegsparteien hatten in Artikel VII einen Gefangenaustausch vereinbart, hiervon waren jedoch alle Gefangenen explizit ausgenommen, die in Haft bereits zugesichert hatten, ein Lösegeld zu zahlen.⁴⁰ Teutschmann hatte spätestens im April 1605 eine entsprechende Lösegeldzusage über zweihundert Ungarischen Dukaten gegeben bzw. geben müssen – zu einer Zeit, als Sultan Ahmed I. Kaiser Rudolf II. durch mehrere Friedensinitiativen signalisierte, dass er an einer Beendigung des Kriegs interessiert sei.⁴¹ Es ist naheliegend, dass der Kommandant der Festung Yedikule seinen zukünftigen Kapitalgewinn sichern wollte, ehe in einem Friedensvertrag ein allgemeiner Gefangenaustausch festgeschrieben wurde.

Teutschmann musste somit auch nach Kriegsende seine Angehörigen bzw. seinen Landesherrn überzeugen, ihn freizukaufen. Die Höhe des Lösegelds entsprach nicht dem Gebrauchswert eines Sklaven, sondern wurde auf Grundlage von Teutschmanns Stand, Bildung und seiner Netzwerke festgelegt. Mit Michel Fontenay kann Teutschmann allerdings als „*esclave de puissance*“ bezeichnet

38 Joseph von Hammer-Purgstall: *Geschichte des Osmanischen Reiches*, Bd. 2, 1520–1623, Pest 1834, S. 653.

39 Özgüven: *Early Modern Military Architecture* (wie Anm. 1), S. 743; 1622 wurde beispielsweise Sultan Osman II. in Yedikule inhaftiert und ermordet. Vgl. Gabriel Piterberg: *An Ottoman Tragedy. History and Historiography at Play*, Berkeley 2003, S. 28.

40 „*Qui autem jam cum suis de redemptione concluderunt, id solvent*“. Gabriel Noradounghian (Hg.): *Recueil d'actes internationaux de l'Empire Ottoman*, Bd. 1, 1300–1789, Paris 1897, S. 105. Zu Genese und Ratifikation des Vertrags siehe Gustav Bayerle: *The Compromise at Zsitvatorok*, in: *Archivum Ottomanicum* 6 (1980), S. 5–53.

41 Douglas H. Howard: *Das Osmanische Reich, 1300–1924*, Darmstadt 2018, S. 174–179; zu den Friedensinitiativen Sultan Ahmets siehe József Zachar: *Der „Lange Krieg“ zwischen dem Osmanischen Reich und dem Habsburgerreich. Von der Kriegserklärung bis zum Friedensschluss 1593–1606*, in: János Barta/Manfred Jatzlau/Klára Papp (Hg.): *„Einigkeit und Frieden sollen auf Seiten jeder Partei sein“*. Die Friedensschlüsse von Wien (23.06.1606) und Zsitvatorok (15.11.1606), Debrecen 2007, S. 229–244, hier S. 241–242.

werden.⁴² Sollte es ihm nicht gelingen, mittelfristig das Lösegeld aufzubringen, war die Gefahr groß, durch Verkauf bzw. Schenkung zu einem Privatsklaven zu werden. Dieser Gefahr war sich Teutschmann bewusst, wie seine Aussage aus dem September 1609 belegt: Falls er nicht bald auf freien Fuß komme, „so werde ich [...] in frembde hende verschenkt unnd alß dan bin ich verlohren“.⁴³

„Darmit ich auß dieser viehischen Dienstbarkeit exemirt werde“.
Narrative Strategien und Alteritätskonstruktionen in
Teutschmanns Briefen

Die Saarbrücker Akte enthält, wie erwähnt, vierzehn Briefe Teutschmanns; hiervon sind neun Briefe an Kanzler Hirschbach, drei an Graf Ludwig II. sowie zwei an Teutschmanns Eltern adressiert. In der Akte finden sich jedoch zahlreiche intertextuelle Verweise, die belegen, dass die Anzahl der Briefe, die Teutschmann während seiner Haft versenden durfte, mindestens drei Mal so hoch gewesen sein muss. Teutschmann erwähnt beispielsweise in einem Brief an Kanzler Hirschbach, er habe auch den Saarbrücker Hofprediger Gebhard Beilstein angeschrieben und um Hilfe gebeten.⁴⁴ Der kaiserliche Gesandtschaftssekretär Bernardino Rossi, auf den noch zurückzukommen sein wird, betonte 1607 gegenüber Hirschbach, der Gefangene sei ihm aus den „villen seinen schreiben“ bereits gut bekannt.⁴⁵ Die hohe Zahl eigenhändiger Briefe Teutschmanns ist bereits ein erster Beleg, dass auch Gefangene niederer sozialer Herkunft in den Lösegeldverhandlungen eine aktive Rolle spielen konnten. Allerdings war Teutschmanns *agency* mit seinen finanziellen Rücklagen verknüpft. Während seiner Haft in Yedikule musste er die Papierbögen bei den Aufsehern kaufen und

42 Michel Fontenay: *Esclaves et/ou captifs. Préciser les concepts*, in: Wolfgang Kaiser (Hg.): *Le commerce des captifs. Les intermédiaires dans l'échange et le rachat des prisonniers en Méditerranée, XVe-XVIIIe siècle*, Rom 2008, S. 15–24, hier S. 22.

43 Bernhard Teutschmann an Kanzler Hirschbach, 9. September 1609. LA Saarbrücken. Best. Nassau-Saarbrücken II Nr. 2883, 77r.

44 Bernhard Teutschmann an Kanzler Hirschbach, 15. Juni 1606. LA Saarbrücken. Best. Nassau-Saarbrücken II Nr. 2883, 24r. Zu Hofprediger Beilstein siehe Hans Börst/Fritz Kirchner/Karl Rug: *Die evangelischen Geistlichen in und aus der Grafschaft Nassau-Saarbrücken*, in: ZGS 23/24 (1975/76), S. 43 f.

45 Bernardino Rossi an Matthias von Hirschbach, 16. März 1607. LA Saarbrücken. Best. Nassau-Saarbrücken II Nr. 2883, 38r

griff dabei auf Almosen zurück, die Kaiser Rudolf II. sowie Graf Isolano ihm und seinen Mitgefangenen hatten zukommen lassen.⁴⁶

Teutschmann war im schriftlichen Umgang mit administrativen Apparaten zweifelsohne erfahren, wie bereits die korrekte Verwendung der Anrede- und Devotionalformeln in den Briefen an Ludwig II. sowie dessen Kanzler zeigt.⁴⁷ Ein noch stärkerer Beleg ist jedoch der geschickte, auf den jeweiligen Adressaten abgestimmte Einsatz von Textgattungen, narrativen Strategien und Alteritätskonstruktionen. Bei den ersten beiden an seinen Landesherren geschickten Schreiben handelt es sich um Suppliken.⁴⁸ Entsprechend begab sich Teutschmann in die Rolle des demonstrativ unterwürfigen Untertanen, um einerseits rhetorisch die Handlungsoptionen Graf Ludwigs zu überhöhen.⁴⁹ Es gebe, so Teutschmanns Beteuerung, „nach Gott dem Allmechtigen kein bössern helffer“ als Ludwig II., um ihn aus seiner Not zu retten.⁵⁰ Andererseits appelliert Teutschmann wiederholt an die *clementia* des Grafen, indem er beispielsweise dessen angeborene „Mültigkeit, gütte auch barmhertzigkeit“ rühmte.⁵¹ Bei der Beschreibung osmanischer Akteure, die ebenfalls dazu diente, Ludwig II. zum Handeln zu animieren, griff Teutschmann auf den um 1600 gängigen „Feindbilddiskurs“ zurück.⁵² Er betont beispielsweise, dass die „über alle massen

46 Der Kauf von „etlichen bogen Papier“ wird geschildert im Brief von Bernhard Teutschmann an Hans Teutschmann, 6. Juni 1606. LHA Koblenz, Best. 700,060, Heinrich Beyer (1806–1886), Sachakte 23.

47 Die Relevanz korrekter Anrede- und Devotionalformeln für den Erfolg einer Supplik betont Otto Ulbricht: Supplikationen als Ego-Dokumente. Bittschriften von Leibeigenen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts als Beispiel, in: Winfried Schulze (Hg.): Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte, Berlin 1996, S. 149–174, hier S. 153

48 Zum Supplikenwesen siehe Cecilia Nubola/Andreas Würzler (Hg.): Bittschriften und Gravamina. Politik, Verwaltung und Justiz in Europa (14.–18. Jahrhundert), Berlin 2005.

49 Zum sprachlichen „Standardrepertoire frühneuzeitlicher Suppliken“ siehe Sabine Ullmann: „um der Barmhertzigkeit Gottes willen“. Gnadengesuche an den Kaiser in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Rolf Kießling/dies. (Hg.): Das Reich in der Region während des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Konstanz 2005, S. 161–183, hier S. 167.

50 Bernhard Teutschmann an Graf Ludwig II., 3. März 1607. LA Saarbrücken. Best. Nassau-Saarbrücken II Nr. 2883, 41r.

51 Bernhard Teutschmann an Graf Ludwig II., 30. September 1607. LA Saarbrücken. Best. Nassau-Saarbrücken II Nr. 2883, 48r. Zur Herrschertugend *clementia* siehe Veronika Pokorny: *Clementia Austriaca*. Studien zur Bedeutung der *clementia Principis* für die Habsburger im 16. und 17. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 86 (1978), S. 310–364.

52 Almut Höfert: Alteritätsdiskurse. Analyseparameter historischer Antagonismuskonstruktionen und ihre historiographischen Folgen, in: Gabriele Haug-Moritz/Ludolf Pelizaeus (Hg.): Repräsentation

Tyrannische Tractation“, die der Sultan zu verantworten habe, in der Weltgeschichte ihresgleichen suche: „Kein Phalaris, kein Diocletianus, kein Maxentius, ja kein ander Tyrann[,] so grewlich er auch gewest ist, hie in diesem Leben“, habe Gefangenen ein derart schweres Joch auferlegt.⁵³ Teutschmann begnügte sich mit einem Beispiel für die inhumane Behandlung seiner Person, um zu verhindern, dass die Supplik zu weitläufig geriet: Er habe die zweite Hälfte des Jahres 1606 als Ruderer auf einer Galeere verbringen müssen. Dieses Beispiel war einerseits klug gewählt, stuften doch seine Zeitgenossen die Galeerenhaft als inhumanste Art der Gefangenschaft ein.⁵⁴ Andererseits riskierte Teutschmann mit diesem Beispiel, dass die Zeitgenossen an seiner Glaubwürdigkeit zweifeln könnten, da es von einer Galeere nur selten ein Entkommen gab.⁵⁵ Graf und Kanzler jedenfalls waren irritiert, dass Teutschmann nach sechs Monaten auf einer Galeere zurück in die Festung Yedikule gebracht worden war. Nach einigen Recherchen konnte Hirschbach Graf Ludwig jedoch mitteilen, dass er mittels „anderer gefangenen Bericht“ Teutschmanns Aussage verifiziert habe.⁵⁶

Teutschmanns Selbstdarstellungsgeschichte ist jedoch keineswegs eindimensional, wie seine Ausführungen zu den berüchtigten antiken Tyrannen belegen.⁵⁷ Er präsentierte sich Ludwig II. auch als umfassend gebildeter, schrift-erfahrener und damit wertvoller Untertan. Die Relevanz dieser Selbstdarstellung wird offenbar, wenn man das Angebot betrachtet, dass er seinem Landesherrn unterbreite. Falls Ludwig II. Geld zur Freikaufsumme beisteuere, werde er nach seiner Rückkehr diese Summe nicht nur vollständig zurückzahlen, sondern die ihm erwiesene Gnade zudem in gräflichen Diensten abarbeiten. Dass es sich hierbei nicht um eine leere, der Textgattung „Supplik“ geschuldete Floskel handelte, wird später noch zu zeigen sein.

tionen der islamischen Welt im Europa der Frühen Neuzeit, Münster 2010, S. 21–40, hier S. 30.

53 Bernhard Teutschmann an Graf Ludwig II., 3. März 1607. LA Saarbrücken. Best. Nassau-Saarbrücken II Nr. 2883, 41r.

54 Watzka-Pauli: Triumph der Barmherzigkeit (wie Anm. 16), S. 26.

55 Dies gilt vice versa auch für muslimische Sklaven auf Galeeren christlicher Herrscher. Siehe Quakatz: „... denen Sklaven gleich“ (wie Anm. 14), S. 117.

56 Kanzler Hirschbach an Graf Ludwig II., 19. Juli 1608. LA Saarbrücken. Best. Nassau-Saarbrücken II Nr. 2883, 50r.

57 Der Begriff „Selbstdarstellungsgeschichte“ stammt von Niklas Luhmann: Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität, Stuttgart 1973, S. 67.

Nimmt man Teutschmanns Briefe an Matthias von Hirschbach in den Blick, wird rasch offenbar, dass der Feindbilddiskurs dort faktisch nicht existent ist, was jedoch nicht verwundert. Kanzler und Gefangener mussten im Laufe der jahrelangen Verhandlungen zahlreiche Optionen und Strategien erörtern, wie Letzterer die Freiheit erlangen könnte. Bei diesen Beratungen wären antiosmanische Invektiven, wie sie Teutschmann in seinen Suppliken an Ludwig II. in extenso gebrauchte, dysfunktional gewesen. In seinen Briefen an Hirschbach bezeichnet Teutschmann daher Sultan Ahmet I. als „Turggischen Kheyser“⁵⁸ und hob ihn auf eine Stufe mit dem „Christlichen Kheyser“.⁵⁹ An die Stelle des Feindbilddiskurses setzte Teutschmann phasenweise den Patronagediskurs, um Kanzler Hirschbach dauerhaft als Vermittler bzw. Fürsprecher bei Graf Ludwig II. zu verpflichten.⁶⁰ Die asymmetrische Sozialbeziehung zwischen Kanzler und gefangenem Untertan erforderte von Teutschmann zudem ein starkes Gefühlsmanagement. Die diskursiven „Regeln des Sagbaren“, die er zweifelsohne gut kannte, erforderten es, seine Dankbarkeit für Hirschbachs Bemühungen ausführlich zur Darstellung zu bringen.⁶¹ Enttäuschung oder gar Verärgerung über Verhandlungsrückschläge durfte er gegenüber Hirschbach hingegen nicht äußern.

Die Korrespondenz zwischen Vater und Sohn war dagegen von gänzlich anderen Regeln des Sagbaren geprägt. Bernhard brachte in den Briefen vom 6. Juni 1606 bzw. 23. Januar 1607 seine zunehmende Verärgerung über die ausbleibende Unterstützung durch Vater Hans, der ihm weder ein „Trostbrieflein“ noch eine „Zehrung“ geschickt hatte, „frey herauß“ zu Papier.⁶² Zugleich argumentierte er gegen eine eschatologische Lesart seiner Haft an. Wie Peter Burschel anhand gedruckter Gefangenenberichte anschaulich gezeigt hat, deuteten viele Zeitgenossen eine Inhaftierung durch Nichtchristen als Strafe Gottes für begangene Sünden.⁶³ Teutschmann bezeichnet sich jedoch kein einziges Mal

58 Bernhard Teutschmann an Kanzler Hirschbach, 12. Juli 1607, LA Saarbrücken. Best. Nassau-Saarbrücken II Nr. 2883, 45v.

59 Bernhard Teutschmann an Kanzler Hirschbach, 9. September 1609, LA Saarbrücken. Best. Nassau-Saarbrücken II Nr. 2883, 76r.

60 Zu vormodernen Patron-Klient-Beziehungen siehe Guido O. Kirner: Politik, Patronage und Gagentausch. Zur Archäologie vormoderner Sozialbeziehungen in der Politik moderner Gesellschaften, in: Berliner Debatte Initial 14 (2003), S. 168–183.

61 Achim Landwehr: Historische Diskursanalyse, Frankfurt am Main 2018, S. 19–21.

62 Bernhard Teutschmann an Hans Teutschmann, 23. Januar 1607. LA Saarbrücken. Best. Nassau-Saarbrücken II Nr. 2883, 32v.

63 Burschel: Verlorene Söhne (wie Anm. 18), S. 171–173.

als Sünder, sondern versucht, seinem Leiden auf andere Weise Sinn zuzuschreiben. Beispielsweise belehrt er seinen Vater, dass die Inhaftierung „zu keiner Schand, sondern zu Ruhm u. Ehren [gereiche, T.D.], dieweil sie ob Errettung beides des Vaterlandes u. Bekenntnis des christlichen Glaubens geschicht“.⁶⁴



Abb. 2: Die neue Moschee, Yeni Cami, in Istanbuls Hafen von Eminönü um 1895
[Abb.: Photochrom Prints Collection der Library of Congress. Lizenz CC BY 2.0 via Wikimedia Commons]

Einige Tage nachdem Teutschmann diese Zeilen verfasst hatte, musste er seinen sechsmonatigen Dienst als Ruderer auf einer Galeere antreten. Bei seiner Rück-

⁶⁴ Bernhard Teutschmann an Hans Teutschmann, 6. Juni 1607. LHA Koblenz, Best. 700,060, Heinrich Beyer (1806–1886), Sachakte 23; zu frühneuzeitlichen Ehrkonzepten siehe Klaus Schreiner/Gerd Schwerhoff: Verletzte Ehre. Überlegungen zu einem Forschungskonzept, in: Dies. (Hg.): Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Köln/Weimar/Wien 1995, S. 1–28.

kehr in die Festung Yedikule am 20. Januar 1607 hegte er die Hoffnung, entweder das gesamte Lösegeld oder zumindest eine gewisse Summe vorzufinden. Diese Hoffnung wurde jedoch enttäuscht, weshalb er in seinem drei Tage darauf verfassten Brief die Grenzen des Sagbaren mehrfach verletzte. Er schmähte Hans Teutschmann beispielsweise als Vater mit einem „steinernen unnd eisernen Herzen“, ein eindeutiger Verstoß gegen das 4. Gebot.⁶⁵ Obwohl Teutschmann noch dreieinhalb Jahre in Haft blieb, ist kein weiterer Brief an seinen Vater überliefert. Er war seit Spätsommer 1609 überzeugt, dass seine Eltern verstorben sein müssen, weshalb er sich als „armer Weiß“ bezeichnete und seine Hoffnungen fortan ganz auf Kanzler Hirschbach setzte.⁶⁶ Wie jedoch ein Brief des Vaters an Kanzler Hirschbach belegt, war Hans Teutschmann zumindest Anfang Juni 1609 noch am Leben.⁶⁷

Vermittler und Fürsprecher gesucht. Die Netzwerkarbeit von Kanzler Hirschbach (1606–1610)

Kanzler Hirschbach wurde Ende Juni 1606 über Teutschmanns Gefangenschaft informiert.⁶⁸ Er hielt sich zu dieser Zeit am Kaiserhof in Prag auf, um eine Lehnangelegenheit zu regeln, als Ludwig II. ihm Abschriften von Teutschmanns Briefen zusandte und ihn anwies, zu eruieren, wie seinem Untertan geholfen werden könne.⁶⁹ Wie ein Blick auf die Chronologie der Ereignisse zeigt, verstrichen 14 Monate, ehe Ludwig II. und seine Amtsträger auf Teutschmanns Schreiben vom 10. April 1605 reagierten. Dieser Phasenverzug ist auf Teutschmanns Eltern zurückzuführen, die zunächst vergeblich versucht hatten, in ihrem per-

65 Bernhard Teutschmann an Hans Teutschmann, 23. Januar 1607. LA Saarbrücken. Best. Nassau-Saarbrücken II Nr. 2883, 32r.

66 Bernhard Teutschmann an Kanzler Hirschbach, 9. September 1609. LA Saarbrücken. Best. Nassau-Saarbrücken II Nr. 2883, 77r.

67 Hans Teutschmann an Kanzler Hirschbach, 3. Juni 1609. LA Saarbrücken. Best. Nassau-Saarbrücken II Nr. 2883, 67r.

68 Graf Ludwig II. an Kanzler Hirschbach, 10. Juni 1606. LA Saarbrücken. Best. Nassau-Saarbrücken II Nr. 2883, 26r.

69 Zu den Lehninvestituren am Kaiserhof siehe Thomas Dorfner: Zwei Rituale, sie alle zu binden. Überlegungen zu den Lehninvestituren am Kaiserhof (1650–1750), in: Josef Bongartz u. a. (Hg.): Was das Reich zusammenhielt. Deutungsansätze und integrative Elemente, Köln/Weimar/Wien 2016, S. 39–53.

sönlichen Umfeld das Lösegeld aufzubringen, das zu dieser Zeit zweihundert Ungarische Dukaten betrug.⁷⁰ Teutschmanns Fall bestätigt somit Bernhard R. Kroeners Feststellung, Lösegeldforderungen hätten die Angehörigen „nicht selten an den Abgrund eines wirtschaftlichen Zusammenbruchs“ geführt.⁷¹

An Hirschbachs Maßnahmen im Sommer 1606 lässt sich deutlich ablesen, dass er zunächst weder über das spezifische Wissen noch über das Netzwerk verfügte, um Lösegeldverhandlungen führen zu können. Er hörte sich sowohl am Prager Hof als auch in Wien nach Vermittlern um und wurde auf den kaiserlichen Gesandtschaftssekretär in Venedig, Abbate Bernardino Rossi, aufmerksam gemacht, der in der Vergangenheit kaiserliche Almosen an die in Yedikule Inhaftierten weitergeleitet hatte.⁷² Hirschbachs Kontaktaufnahme ist zwar nicht überliefert, aus Rossis Antwortschreiben geht jedoch dessen Bereitschaft hervor, sein weitgespanntes Netzwerk für den Kanzler sowie für Teutschmann zu aktivieren.⁷³

Die Bekanntschaft mit Abbate Rossi eröffnete Hirschbach den Kontakt zu „relevanten Dritten“, beispielsweise Kaufleuten, die das Lösegeld transferieren, sowie gut vernetzten Experten in Istanbul, die das Lösegeld übergeben konnten.⁷⁴ Im Sommer 1607 sah es daher vorübergehend so aus, als ob Teutschmann zeitnah freigekauft werden könnte: Ludwig II. hatte angesichts der Finanznot von Teutschmanns Eltern die zweihundert Ungarischen Dukaten bereitgestellt, obwohl er stets eine „Ledigmachung ohn entgelt“, das heißt einen Austausch gegen einen gefangenen Osmanen, präferierte.⁷⁵ Das Lösegeld sollte

70 Der ungarische Goldgulden bzw. Dukaten war im 16. Jahrhundert in ganz Europa als Währung anerkannt. Vgl. János Buza: Der Wechselkurs des ungarischen und türkischen Dukaten in der Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Rainer Gömmel/Markus A. Denzel (Hg.): Weltwirtschaft und Wirtschaftsordnung, Stuttgart 2002, S. 25–44, hier S. 25.

71 Bernhard R. Kroener: Der Soldat als Ware. Kriegsgefangenenschicksale im 16. und 17. Jahrhundert, in: Heinz Duchhardt/Patrice Veit (Hg.): Krieg und Frieden im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Theorie – Praxis – Bilder, Mainz 2000, S. 271–295, hier S. 274.

72 Zu Rossi siehe Jan Paul Niederkorn: Kaiser Rudolf II., ein krimineller Botschafter und Dürers „Marter der zehntausend Christen“, in: Jahrbuch des Kunsthistorischen Museums Wien 10 (2008), S. 128–139.

73 Exemplarisch Bernardino Rossi an Kanzler Hirschbach, 16. März 1607. LA Saarbrücken. Best. Nassau-Saarbrücken II Nr. 2883, 38r–38v.

74 In Anlehnung an Boris Holzer: Netzwerke, Bielefeld² 2010, S. 19; sowie an Michael Borgolte: Experten der Fremde. Gesandte in interkulturellen Beziehungen des frühen und hohen Mittelalters, in: Le relazioni internazionali nell'alto medioevo, Spoleto 2011, S. 945–992.

75 Graf Ludwig II. an Kanzler Hirschbach, 10. Juni 1606. LA Saarbrücken. Best. Nassau-Saarbrücken II Nr. 2883, 26r.

in Istanbul von Andrea Orlandi übergeben werden, jedoch erst, nachdem Teutschmann die Freiheit erlangt hatte. Hirschbach und Rossi hingegen berieten im Juni 1607 über Praktiken, mit denen sichergestellt werden könne, dass sich nicht ein anderer Gefangener als Teutschmann ausbebe. Bei der Freilassung solle Teutschmann gefragt werden „wie sein Landtherr heisse“.⁷⁶ Außerdem solle er eine Schriftprobe abgeben, die Orlandi mit einem Brief Teutschmanns aus dem Jahr 1606 abgleichen sollte. Der Freikauf kam im Sommer 1607 allerdings nicht zu Stande, mutmaßlich, weil die osmanische Seite auf ein höheres Lösegeld drängte. Teutschmann jedenfalls zeigte sich im September 1607 gegenüber Graf Ludwig II. sehr skeptisch, „auß diesem Thurm mit so geringer Summa [...] ledig zu werden“.⁷⁷

Kanzler Hirschbach war sich der Gefahr bewusst, dass Teutschmann mittelfristig in die Sklaverei verkauft werden könnte. Seit Juli 1608 bemühte er sich daher um hochrangige Fürsprecher, die König Matthias von Ungarn sowie Funktionsträger Kaiser Rudolfs II. dazu bewegen könnten, sich ebenfalls für Teutschmann einzusetzen. Hirschbach bat beispielsweise Fürst Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg sowie Herzog Wilhelm August von Braunschweig-Harburg, sich für Teutschmann zu verwenden.⁷⁸ Es liegt die Vermutung nahe, dass Hirschbach aufgrund seines niedrigen sozialen Stands am Kaiserhof nur eingeschränkt Zugang zu den hochrangigen Funktionsträgern hatte. Er vertraute daher auf Fürsprecher, die dank ihres hohen Stands die „Barrieren des Palastes“ leichter überwinden konnten, obwohl sie das Anliegen aufgrund ihrer räumlichen Distanz nur mittelbar vortragen konnten.⁷⁹ Ob die kontaktierten Adeligen die erbetenen Schreiben tatsächlich versandten, muss an dieser Stelle offenbleiben. Gesichert ist hingegen, dass im Herbst 1608 Adam Freiherr von Herberstein zu Hirschbachs wichtigster Kontaktperson avancierte.

76 Kanzler Hirschbach an Bernardino Rossi, 20. Juni 1607. LA Saarbrücken. Best. Nassau-Saarbrücken II Nr. 2883, 43v.

77 Bernhard Teutschmann an Graf Ludwig II., 30. September 1607. LA Saarbrücken. Best. Nassau-Saarbrücken II Nr. 2883, 47r.

78 Kanzler Hirschbach an Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, 19. Juli 1608; sowie ders. an Wilhelm August von Braunschweig-Harburg, [1609]. Beide LA Saarbrücken. Best. Nassau-Saarbrücken II Nr. 2883, 50v. bzw. 74v.

79 Arndt Brendecke: Papierbarrieren. Über Ambivalenzen des Mediengebrauchs in der Vormoderne, in: *Mitteilungen des Sonderforschungsbereichs 573* (2009), S. 7–15, hier S. 11.